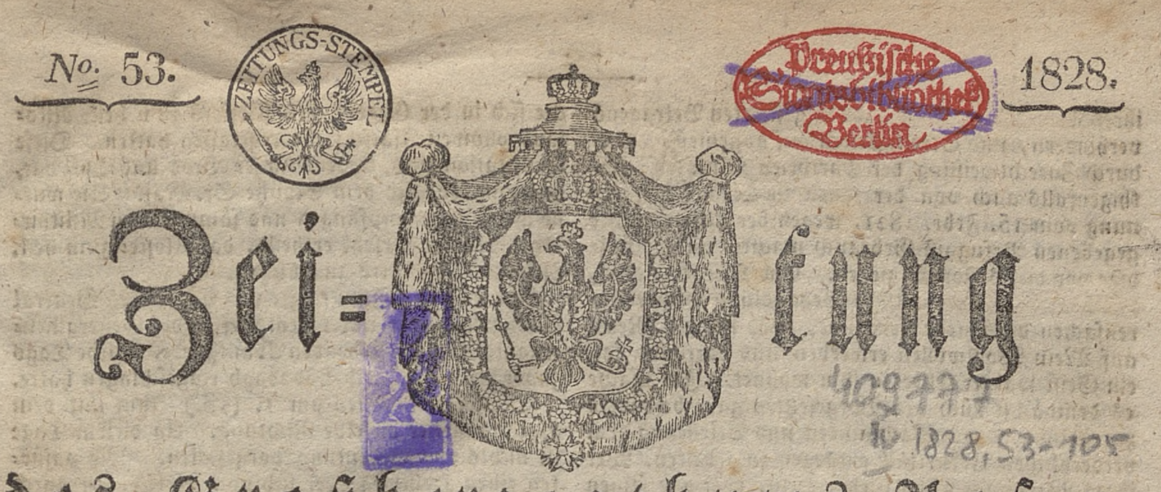
№ 53. 1828.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 2. Juli.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt besitzt in dem Departement der Königl. Regierung zu Posen folgende Güter: 1) Schwersenz, 2) Boguniewo, 3) Dąbrowka, 4) Siekierki, 5) Zirke, 6) Lubosz, 7) Jaromierz, mit den dazu gehörigen Städten, Vorwerken, Dörfern und Forsten.

Die Entfernung dieser Güter von Berlin, wo die General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ihren Sitz hat, und die darin liegende Schwierigkeit ihrer Verwaltung, hat den Beschluß herbeigeführt, die Administration derselben der hiesigen Königl. Regierung in eben den Beziehungen und mit denselben Befugnissen und Verpflichtungen zu übertragen, welche nach Inhalt der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825 und der Geschäfts-Anweisung von demselben Tage den Königl. Regierungen in Bezug auf die Landesherrlichen Domainen resp. ertheilt und auferlegt sind.

Die so gestaltete Administration hat bereits begonnen.

Im ausdrücklichen Auftrage des vorgeordneten Königlichen hohen Ministerii des Innern bringe ich dies zur Kenntniß der Königl. Justiz- und Administrations-Behörden in der Provinz, so wie derjenigen Privat-Personen, die bei der Angelegenheit interessiren, und so wie ich die Königl. Behörden ersuche und veranlasse, den an sie ergehenden Requisitionen und Aufforderungen der Königl. Regierung zu entsprechen, weise ich die Einsassen der betreffenden Güter an, den Verfügungen der Administrations-Behörde gebührende Folge zu leisten, und lade die Privatpersonen, welche sonst in Bezug auf die Wittwen-Kassen-Güter Anträge zu machen hätten, ein, solche an die vorgedachte Königl. Regierung zu richten. Posen den 18. Juni 1828.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. Baumann.

Inland.

Berlin den 28. Juni. Die heutige Staatszeitung enthält folgende

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Ich habe mit steigendem Mißfallen bemerkt, daß die Duelle in der Armee eher zu- als abnehmen. In den letzten Jahren sind dem Vorurtheil, zum Theil um elender Kleinigkeiten willen, mehrere Opfer gefallen, der Armee dadurch hoffnungsvolle Offiziere entrissen und Schmerz und Kummer in die Familien gebracht worden. — Das Leben des Offiziers ist der Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes geweiht und wer dasselbe um einen kleinlichen Zwist einsetzet, beweiset, daß er sich seiner ernsteren Bestimmung nicht bewußt ist und nicht die richtige Haltung zu behaupten weiß, welche auf Sittlichkeit und wahrem Ehrgefühl beruhet.

Ich verlange von den Offizier-Corps, daß sie durch eine wechselseitige Aufsicht auf das Benehmen

ihrer Kameraden, Ausbrüche ungesitteten Betragens verhindern, und Streitigkeiten auf angemessene Art, durch Zurechtweisung der Partheien schlichten, nöthigenfalls auch von der ihnen in Meiner Verordnung vom 15. Febr. 1821, wegen der Ehrengerichte gegebenen Befugniß Gebrauch machen und Schuldige vor dieses Forum ziehen. Ein Offizier-Corps, welches durch zweckmäßige Behandlung solcher Ehrensachen die Duelle verbannt, wird sich ein Recht auf Mein Wohlwollen erwerben und darthun, daß ein Geist wahrer Ehre in ihm wohnet. Ich mache es demnächst auch den Vorgesetzten ganz besonders zur Pflicht, durch Wachsamkeit und Belehrung dem verderblichen Vorurtheil entgegen zu arbeiten. Wer ihren Warnungen kein Gehör giebt, oder gar seinen Gegner auf Pistolen fordert, den werde Ich die Strenge des Gesetzes empfinden lassen und ohne alle Schonung soll derjenige behandelt werden, der durch vorsätzliche Verletzung des Anstandes oder freche Beleidigung den Anreiz zum Zweikampf giebt.

Ich beauftrage Sie, dies den Offizieren der Armee mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß Ich zu ihrer Gesinnung das Vertrauen hege, sie werden den wohlerworbenen kriegerischen Ruhm der Armee, durch Verbannung veralteter Vorurtheile und gesteigerte sittliche Veredelung zu erhöhen suchen. Berlin den 13. Juni 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister, General der Infanterie, v. Hake.

Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg - Strelitz, ist nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

Neueste Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

Im Lager bei Babadagh den 3. (15.) Juni 1828.

Der letzte Kriegsbericht enthielt die Uebergabe von Isatschi und die Vollendung der Brücke über die Donau.

Die ganze Nacht vom 30. auf den 31. Mai (10. 12. Juni) hat das Corps des Generals Rudzewicz, welches sich auf dem linken Donau-Ufer befand, diese Brücke passirt.

Am 31. (12. d. M.) früh wurde das Hauptquartier des Kaisers von Satunnow, bis unter die Mauern von Isatschi verlegt. Se. Maj. wurden daselbst von einer Deputation von Moldauern erwartet, welche sich in der Gegend des Klosters zum heil. Nikolaus ohnweit Isatschi niedergelassen hatten. Diese Deputation brachte dem Kaiser Brod und Salz dar, und empfahl sich dem Schutze Sr. Maj. Sie wurde mit Gnade empfangen und sämmtlichen Militair-Behörden der Befehl ertheilt, das Kloster zum heil. Nikolaus besonders zu schützen.

Am 1. (13.) Juni folgte das Corps des General Rudzewicz seiner unter dem Befehl des Generallieutenants Rudiger stehenden Avantgarde, welche Tags zuvor den Weg nach Babadagh eingeschlagen hatte.

Se. Maj. nahmen am 1. (13.) Juni mit dem Hauptquartier dieselbe Richtung. An diesem Tage ist nichts von Bedeutung vorgefallen. Wir passirten einen Hohlweg, der sich von Isatschi an durch Wälder und Berge ungefähr 30 Werste lang nach dem Dorfe Frikaczerdeze zieht, und einen romantischen Anblick gewährt. Auf einer Anhöhe in der Nähe dieses Dorfes wurde am Abend dieses Tages das Lager des Kaisers aufgeschlagen. Wir sind nirgends auf den Feind gestoßen, und ist derselbe nicht einmal bemerkt worden. Die Einwohner von Frikaczerdeze und der in der Umgegend belegenen Dörfer haben bei unserer Annäherung die Flucht ergriffen. Bald erfuhren wir von Türken, welche die Kosaken einbrachten, daß die Einwohner der Bulgarei, sowohl Christen als Muhamedaner von demselben Hassan-Pascha, welcher uns den Uebergang über die Donau zu verwehren suchte, gezwungen worden waren, ihre Wohnungen zu verlassen. Am 2. (14.) Juni setzte sowohl der Kaiser, als auch das Hauptquartier Sr. Maj. und das Corps des Gen. Rudzewicz den Weg nach Babadagh fort. Das Land war weniger durchschnitten, jedoch stießen wir ebenfalls nicht auf den Feind. Unweit Babadagh begegnete der Kaiser einer Sr. M. entgegengesandten Deputation der Kosaken des Nekrozower-Stammes (sie führen diesen Namen nach ihrem Chef.) Diese Kosaken haben in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts Rußland in Folge eines Aufstandes verlassen. Seitdem fanden unsere Truppen sie in der Bulgarei nicht nur als hartnäckige, sondern auch als gefährliche Feinde, welche sich in Wäldern aufhielten, einzelne Abtheilungen anfielen und die Communikationen abzuschneiden suchten. Sie waren der Vereinigung mit ihren ehemaligen Landsleuten stets abgeneigt. Als diese Deputation des Kaisers ansichtig wurde, warf sie sich Sr. Majestät zu Füßen, überreichte Brod und Salz, und bot, indem sie die Gnade Sr. Maj. anflehte, Allerhöchst-

denenselben ihre Dienste und unbedingte Huldigung an. Die freiwillige Unterwerfung dieses Kosaken-Stammes ist eine höchst wichtige Begebenheit, da dadurch nicht nur die Linie unserer Operationen gesichert, sondern auch bedeutende Vortheile erlangt werden können. Fernere Deputationen der Kosaken des Nekrasower Stammes aus andern von ihm bewohnten Gegenden, treffen unaufhörlich im Lager Sr. Maj. ein. Die Deputirten des Dorfes Kamen haben zwei aus Matszyn nach Schumla mit Depeschen zurückkehrende Türkische Kouriere aufgegriffen und uns ausgeliefert.

Die Türkischen Einwohner von Babadagh sind von Hassan Pascha zur Flucht gezwungen worden; einige Einsassen der Bulgarei sind jedoch nach Babadagh zurückgekehrt, welcher Ort in einem angenehmen Thale liegt und sich durch sorgfältig und sogar prachtvoll ausgebaute Kasernen auszeichnet. Dieselben waren für die neuen Türkischen regulairen Truppen bestimmt. 3000 Mann können Platz darin finden.

Unsere Vorposten rücken vorwärts; der Feind läßt sich nirgends sehen.

Ein gestern Abend von Anapa eingetroffener Kourier bringt Nachricht von bedeutenden Vortheilen, die unsere Truppen und die Flotte, welche diese Stadt belagern, erfochten haben.

Nach dem am 18. (30. Mai) stattgefundenen bereits bekannten Gefechte, ist Anapa enger eingeschlossen worden und alles ließ erwarten, daß sich die benachbarten Tscherkeßen ruhig verhalten würden. Nichtsdestoweniger sah man am 28. (9. Juni) mit Tagesanbruch die Anhöhen, welche Anapa umgeben, von diesen Bergbewohnern besetzt und sie attaquirten unsere Vorposten. Die Besatzung von Anapa benutzte diesen unerwarteten Angriff zu einem Ausfalle. Der Feind wurde jedoch völlig geschlagen. Die Türken, von Anapa abgeschnitten, konnten nicht dahin zurückkehren und wurden mit dem Bajonett gegen das Meer gedrängt, woselbst Viele den Tod fanden, während diejenigen, welche sich durch die Flucht längs der Küste retten wollten, von unseren bewaffneten Schiffen eingeholt wurden. Es ist eine bespannte Kanone und ein Munitionswagen genommen worden. Die Bergbewohner wurden ebenfalls zerstreut und 12 Werste von unseren Truppen verfolgt. Dieser Sieg ist durch die zweckmäßigen Anordnungen und die persönliche Tapferkeit des General-Adjudanten Fürsten Menzikoff erfochten worden. Man sah ihn überall wo Gefahr drohte. Der Kaiser hat ihm den Georgen-Orden dritter Klasse verliehen. Der Feind hat 300 Mann auf dem Schlachtfelde gelassen, ohne diejenigen, welche ertrunken sind, oder sich von Felsen in den Abgrund gestürzt haben. Unter den Gebliebenen befindet sich der Tscherkesen-Fürst Gomruk. Bei der Absendung des Kouriers war dem Fürsten Menzikoff unser Verlust noch nicht vollständig bekannt, er wußte jedoch, daß 5 Offiziere und 70 Soldaten verwündet worden.

Die Belagerung von Anapa rückt bedeutend vorwärts; unsere Arbeiten sind bis auf 80 Klafter von den Mauern vorgeschritten. Die auf den Bastionen befindlichen Kanonen sind durch unsere Artillerie demontirt, und die Lage des Platzes ist dadurch schwieriger geworden, daß der größte Theil der Truppen, welche beim letzten Gefecht gewesen, nicht in die Festung zurückgekehrt, sondern nach den Gebirgen geflohen sind. Von den zehn Türkischen Schiffen, welche im Hafen vor Anker gelegen, sind drei von unserer Flotte in den Grund gebohrt und drei durch unsere vom Kapitain Nemitnow befehligten bewaffneten Schaluppen in der Nacht vom 25. auf den 26. (6. 7. Juni) genommen worden. Das Tau derselben wurde abgeschnitten und die Schiffe trotz des Türkischen Kanonen- und Gewehrfeuers weggeführt.

Nachrichten aus Czernowitz vom 13. Juni zufolge ist der Königl. Preuß. General Graf von Nostiz nebst den ihm beigegebenen Offizieren, am Abend des 11. daselbst eingetroffen, und am 13. Morgens weiter nach Jassy gereist. — Die Besatzung von Braila hat neuerlich einen Ausfall gemacht, bei welchem 600 Türken zu Gefangenen gemacht seyn sollen. Das Gefecht soll sehr heftig und der Verlust von Seite der Russen ebenfalls nicht unbedeutend gewesen seyn. Die Belagerer, welchen es gelungen ist, mehrere Breschen zu bewerkstelligen, haben sich den Festungswerken dergestalt genähert, daß sie bereits gegen das Feuer der Türkischen Batterie in Sicherheit sind. Man hält die Uebergabe von Braila um so mehr für nahe bevorstehend, als die Russischen Truppen, welche sich auf dem rechten Ufer der Donau befinden, die Verbindung der Garnison mit dem entgegengesetzten Ufer dieses Flusses unterbrochen haben.

Nach Briefen aus Korfu vom 2. Juni ist einige Tage zuvor ein Türkisches Schiff, in Begleitung

eines Französischen, von Navarin kommend, daselbst eingelaufen. Ein Türkischer Parlamentair, der sich am Bord des erstgenannten Schiffes befand, hat mehrere Unterredungen mit dem General Adams und dem Grafen Guilleminot gehabt, und man will wissen, daß er im Namen Ibrahim Pascha's erklärt habe, daß, wenn die vereinigten Eskadren fortführen, die Zufuhr der Lebensmittel nach Morea abzuschneiden, er, der Pascha, sich genöthigt sehen würde, das Land ringsumher zu verwüsten. Die vorgedachten beiden Fahrzeuge haben sich wieder entfernt, ohne daß man das Ergebniß der mit dem Parlamentair gepflogenen Verhandlungen in Erfahrung gebracht hat.

Ausland.

Türkei.

Ein Schreiben aus Bucharest vom 6. Juni (in der Allg. Zeitung) meldet: Seit einigen Tagen zeigen sich hier Spuren einer pestartigen Krankheit; die Russischen Behörden ergreifen alle erdenklichen Sanitäts-Maaßregeln, um deren weitere Verbreitung zu hindern; man ist deshalb ziemlich beruhigt.

Zufolge Nachrichten aus Semlin vom 8. Juni (in dem genannten Blatte) sollen die Bewohner Bulgariens, worunter sehr viele Christen, die Russische Armee mit Ungeduld erwarten, um sich unter ihrem Schutze gegen die Pforte zu erklären. In Servien soll insgeheim der Aufstand völlig organisirt seyn und nur die Annäherung der Russischen Armee abgewartet werden, um die Türken aus dem Lande zu vertreiben.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter.)

Beim Uebergange der Russischen Armee über die Donau wurde nachstehende Proklamation des Oberbefehlshabers, Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein an die Einwohner von Bulgarien in Türkischer und in Griechischer Sprache *) verbreitet:

„Einwohner von Bulgarien! Se. Maj. der Kaiser, mein erlauchter Gebieter, hat mich zum Oberbefehlshaber Seines Heeres ernannt, welches so eben die Ufer der Donau überschritten hat, und ins Innere eures Landes vorrückt, keinesweges in der Absicht, die Drangsale des Krieges dahin zu bringen, sondern vielmehr zu dem alleinigen Zwecke, dort einen dauerhaften Frieden, auf einen festen und unveränderlichen Zustand der Dinge gegründet, stiften zu können. Erschreckt nicht über den Einfall der Russischen Armee, sondern im Gegentheile, benehmt euch mit Zutrauen und Freundschaft gegen sie! Ich schmeichle mir, daß die gute Ordnung und die Disciplin, die ich in den Reihen meiner Truppen aufrecht zu erhalten, für Pflicht erachte, den Ruhm der unerschrockenen Tapferkeit des Russischen Heeres vermehren werden. Se. Maj. der Kaiser, mein Gebieter, will, indem er das Ottomannische Reich bekriegt, keinesweges Krieg gegen die friedlichen Bewohner von Bulgarien führen. Bulgaren, von welchem Stande und von welcher Religion ihr seyn möget — verlasset weder euer Vaterland, noch eure Heimath, noch eure Angelegenheiten. Beeilt euch, der Armee die Subsistenz-Mittel, deren sie bedarf, zu liefern, und sie von einem Orte zum andern zu führen. Einwohner von Bulgarien! hütet euch sorgfältig, Niemanden zu verletzen, Niemanden zu nahe zu treten, und euch gegen Niemand, wer es auch seyn mag, der Rache zu überlassen; denn derjenige, welcher es wagen würde, ein solches Verbrechen zu begehen, wird streng dafür bestraft werden. Der Krieg ist seiner Natur nach geeignet, Drangsale mit sich zu führen; aber der, welcher gegenwärtig geführt wird, ist nicht ohne geregeltes Commando, so daß er zu Vexationen Anlaß geben könnte, welche Uebelgesinnte trachten dürften, zu verüben. Bulgaren, von welchem Stande und von welcher Religion ihr auch seyn möget! Dies sind die Befehle, und die Wünsche des Selbstherrschers, meines erlauchten Gebieters.“

Im Hauptquartier den 1. (13.) Mai 1828.

Der Feldmarschall Graf v. Wittgenstein.

*) Diese Proklamation ist uns in einer Französischen Uebersetzung handschriftlich aus Jassy mitgetheilt worden. (Anmerk. des Oestr. Beob.)

Oestreichische Staaten.

Wien den 16. Juni. Bei Abgang der Post verbreitet sich das Gerücht, daß Abbas Mirza in feindseliger Absicht gegen Bagdad marschire, und daß die Pforte durch diesen neuen Gegner sich in großer Verlegenheit befinde.

Der Correspondent von und für Deutschland enthält Folgendes: Von der Donau den 18. Juni. So sehr auch alle Umstände und Erwägungen den endlichen Sieg der Russischen Waffen erwarten und hoffen lassen, so würde man doch sehr irrig schließen, wenn man sich zu dem Glauben verleiten ließe, daß dieser Sieg ohne bedeutendes Blutvergießen in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu erfechten seyn werde. Nicht bloß Naturhindernisse, Klima und Beschaffenheit des Bodens, sondern auch die Rüstungen der Türkischen Kriegsmacht dürften große Anstrengungen, und zugleich Behutsamkeit von Seite der Russischen Heere vollkommen rechtferti-

gen, und wenn man auch von gewissen Seiten her, wo, als es sich um Bekämpfung der Griechen handelte, in Angabe der Türkischen Streitkräfte die größten Uebertreibungen begangen wurden, jetzt, von demselben Extrem der Friedensliebe ausgehend, sie als höchst unbedeutend schildern möchte, — so darf dennoch, nach den uns zukommenden ziemlich verlässigen Nachrichten, die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben nicht wohl in Zweifel gezogen werden. Aus dem Bannat von Temeswar wird gemeldet, daß daselbst eine große Menge Getreide und Vieh gegen baares Geld von den Türken angekauft, und nebst dem Ertrag der in Bulgarien ausgeschriebenen ähnlichen Requisitionen nach Silistria geschafft wurde. Die Verschanzungen, um Servien zu decken, sind sehr stark, und leicht dürfte wohl kein Posten zu nehmen seyn, da es der Ottomanen Absicht scheint, den Krieg, in der Hoffnung auf christliche Hülfe, in die Länge zu ziehen. Der erste Sieg scheint über Serviens Abfall oder Neutralität entscheiden zu müssen. Was die Operationen der Russischen Haupt-Armee betrifft, so ist der Besitz von Braila, wenn auch nicht wegen des Werthes der Festung selbst, doch aus dem Grunde unumgänglich nothwendig, weil sie die Donau und den Sereth mit ihren Batterien beherrscht und so der stromaufwärts segelnden Russ. Flotte Hindernisse in den Weg zu legen vermag. Viel leichter würden Silistria, Widdin und Nikopolis fallen, wenn man sie mit bewaffneten Schiffen, von Dampfbooten gezogen, angreifen könnte, und es ist zu bedauern, daß die Russen dies Hülfsmittel bei der großen Expedition nach Varna und dem Bosphorus nicht besser benützten. Uebrigens sollen die Türkischen Heere sehr viele fremde Offiziere zählen und ihre Aufgebote sehr zahlreich, besonders an Bosniaken, seyn. Auch Spione, namentlich Zigeuner und Wallachen, scheinen ihnen nicht zu fehlen. Das Russische Heer hat viel leichte Truppen, aber zu wenig schweres Geschütz. Das Türkische Hauptheer bei Schiumla wird zu mehr als 100,000 Mann, worunter sehr geübte leichte Truppen, angegeben. Der Fanatismus unter den Truppen ist groß, und gelingt den Russen nicht der erste Angriff, so ist es mehr als problematisch, ob sie, bei der heißen Jahreszeit, dem mangelnden Pferdefutter und der möglichen Ansteckung durch Pest und andere Krankheiten, noch in diesem Feldzuge den Balkan passiren können. Zur Forcirung des Bosphorus dürfte die Russische Flotte, wenn auch an Matrosen überlegen, doch zu schwach seyn. Es scheint Plan der Türken, über Silistria in die Wallachei einzudringen, wenn das Russische Hauptheer die Donau passirt hat. — Von Asien her dürften dagegen die Russischen Operationen nicht viel Widerstand finden, da die dortigen Pascha's vermuthlich neutral bleiben, vielleicht gar mit dem General Paskewitsch gemeinschaftliche Sache machen werden.

F r a n k r e i c h.

Paris den 22. Juni. Dem Journal des Débats zufolge, soll der König dem Erzbischofe von Paris, als dieser Ihm am vergangenen Montage in St. Cloud einen Besuch abstattete, das Ihm einige Tage zuvor von der hohen Geistlichkeit überreichte Memoire in Betreff der kleinen Seminarien, mit den Worten zurückgestellt haben: „Ich bedaure sehr, Herr Erzbischof, das, was Sie mir überreicht haben, nicht lesen zu können. Die Bischöfe mischen sich in Sachen, die sie nichts angehen.“

Die Gazette enthält einen Brief, worin mehrere Priester aus Amiens ihrem Bischof für den an sie gerichteten Hirtenbrief, der die Vertheidigung der Jesuiten von St. Acheul enthielt, ihren verbindlichsten Dank abstatten.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. waren nur wenige Mitglieder anwesend. Hr. Gautier erstattete den Commissionsbericht über das Budget für 1829, und zwar über die Ausgaben. Die Anträge der Commission beschränken sich auf einige Ersparungen in den Gehalten und einigen Beschränkungen in der Zahl der Angestellten. So wünscht sie den Gehalt der Minister von 150 auf 130,000 Fr. herabgesetzt. Die 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben, zumal der Polizei, schienen der Commission auch etwas zu beträchtlich, nachdem ihr aber der Minister über die Verwendung v e r t r a u l i c h e Nachweisungen gegeben, beschränkte sie ihre Reduktion auf 200,000 Fr. — Die HH. Labbey de Pompieres, Bavoux, Salverte, Laborde, Tracy, Benj. Constant, Bignon u. s. w. haben sich gegen, die HH. Dupin, de Conny, Boisbertrand, de la Rochefoucauld u. s. w. für das Gesetz eingezeichnet.

In der Sitzung vom 19. beendigte die Deputirtenkammer die Berathungen über das Preßgesetz. Es wurde noch der in der Sitzung vom 17. vertagte Antrag der HH. Devaux, Cormenin und Corcelles, die Entscheidung der Jury in Preßvergehen betreffend, diskutirt und darauf verworfen. Alsdann wurde der 18. Art. des Entwurfs, welcher das Gesetz vom 17. März 1822, wornach es dem Mini-

sterium gestattet war, in gefahrvollen Zeiten die Censur einzuführen, zur Erörterung gebracht. Hr. Duplessis-Grenedan verlangte die Unterdrückung dieses Artikels, das heißt, die Beibehaltung der fakultativen Censur zur Sicherheit des Staats. „Täglich, sagte er unter anderm in seiner Rede, wird man von einem Ende Frankreichs zum andern alle Klassen des Volkes, von der höchsten bis zur niedrigsten, Gottlosigkeit, Haß gegen die Autorität, und Verachtung derjenigen, welche sie bekleiden, lehren, und in diesen Lehren wird man die Wahrheit mit einem dreifachen Schleier umhüllen; alle Thatsachen werden verdreht oder in einem falschen Lichte dargestellt werden, um zu den lügenhaften Doktrinen zu passen. Die heilsamsten Akte der öffentlichen Autorität werden Verbrechen genannt werden. Wenn sie bei einem Aufruhr streng verfährt, so ist dies eine Metzelei, und die Behörden, welche Befehle ertheilten, und die Soldaten, welche dieselbe vollziehen, sind Mörder. Lös't der König eine freche Truppe auf, welche, unter den Waffen stehend, ihn beleidigt, so ist dies ein dem Kern des Volkes angethaner Schimpf und man wagt zu verlangen, daß dies wieder gut gemacht werde. Die Religion beschuldigt man des Aberglaubens und des Fanatismus; ihre Diener sind eine Partei, welche unaufhörlich auf den Ruin des Throns sinnt, der ohne sie vielleicht unwiderruflich verloren wäre." Der 18. Artikel wurde angenommen, und der ganze Gesetzentwurf ging mit 266 gegen 116 Stimmen durch.

Die Sitzung vom 20. Juni war den Berathungen über die definitive Regulirung des Budgets von 1826 gewidmet.

Die Commission zur Prüfung der Proposition des Hrn. Labbey de Pompieres hat Hrn. Delalot zu ihrem Präsidenten und Hrn. Girod zum Sekretair ernannt.

In der Sitzung der Pairskammer vom 20. Juni begannen die Berathungen über die einzelnen Artikel des Wahllisten-Gesetzentwurfes. Die 11 ersten Artikel wurden nach verschiedenen Erörterungen angenommen, in deren Laufe sich über den ersten Artikel: der Vicomte von Castelbajac, der Baron v. Barante, der Graf Simeon, der Marquis v. Lally, der Graf v. Kergorlay, der Baron Pasquier, der Herzog v. Sabran, der Minister des Innern und der Königl. Commissarius, Baron Cuvier; über den 2. Artikel: der Marquis v. Lancosne, der Minister des Innern, der Vicomte Dubouchage und der Graf Molé; über den 7. Artikel: der Graf Kergariou und der Herzog Decazes; und über den 10. Artikel: der Graf von Peyronnet und der Minister des Innern vernehmen ließen. Ueber den 12. Artikel ergriff der Herzog von Narbonne das Wort, worauf die Fortsetzung der Diskussion auf den folgenden Tag verlegt wurde.

Die Gazette drückt sich in Bezug auf jene Ordonnanzen folgendermaaßen aus: „Die am 17. von uns mitgetheilten K. Ordonnanzen beginnen die religiöse Verfolgung, worauf seit so langer Zeit die Anstrengungen der Faktion gerichtet waren. Freiheit und Toleranz sind nur dann in der Charte vorhanden, wenn der Royalismus die Oberhand gewinnt; triumphirt dagegen der Liberalismus, so bedeuten jene beiden Worte Monopol, Unterdrückung und Verfolgung. Ihr Familienväter, welche ihr eure Kinder durch Diener eurer Kirche erziehen lassen wolltet, ihr könnt dies hinführo nur dann, wenn ihr sie über die Grenze sendet; Frankreich, dieses Land der Freiheit, kann sie nicht mehr tragen; wenn ihr sie dennoch darin erziehen lassen wollet, so müßt ihr sie dem Universitätsmonopol preisgeben; so will es die Freiheit! Ihr verlangtet, daß eure Kinder den Doktrinen der Staatsreligion gemäß erzogen werden sollten, und ihr glaubtet, dies verlangen zu können, da ihr sahet, daß die Tempel, Synagogen und Moscheen in der Hauptstadt frei besucht werden durften. Ihr waret im Irrthum; grade weil eure Religion die des Staates, weil sie die der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen ist, wird es den Priestern, denen ihr die Erziehung eurer Kinder anvertrautet, nicht mehr gestattet, dieselben ferner zu erziehen, sofern sie nicht einen Glaubens-Eid ablegen."

An einer andern Stelle sagt dasselbe Blatt: „Der Verbreitung aller menschlichen Kenntnisse gewidmete Institute waren neben der Universität gegründet worden. Aus der Freiheit entsprossen, blühten sie im Schatten der Charte; sie kosteten dem Staate weder Schätze, noch Sorgen, noch bedurften sie seiner Oberaufsicht; sie erhoben sich im Geiste des Christenthums, in jenem Geiste, der ganz Liebe ist für die Menschheit. Sie kosteten dem Staate nicht allein nichts, sondern sie verbreiteten auch die Wohlthaten einer unentgeldlichen Erziehung auf eine so segensreiche Weise, welche sich nur durch die Wunder christlicher Barmherzigkeit erklären läßt; während die Universität mit allen Hülfsmitteln ihrer jährlichen Dotationen, lästigen Retributionen und Königl. Kassen, womit sie ihre Schulen unterhält,

die Zahl der Schüler in jedem ihrer Häuser kaum auf zwei bis dreihundert bringen konnte. Eine einzige jener freien Anstalten zählte 800 Zöglinge. Diese Anstalten, blühend durch das einzige Verdienst der darin betriebenen Studien und durch das aufgeklärte Zutrauen der Eltern, sind es, welche das Ministerium geschlossen hat. Die Geschichte bietet seit 93 kein eklatanteres Beispiel des revolutionairen Vandalismus dar. Der Chalif Omar arbeitete ebenfalls an der Verbreitung der Finsterniß; allein er handelte nicht im Namen der fortschreitenden Aufklärung."

Am 17. begab sich eine beträchtliche Anzahl von jungen Studierenden der Rechts-, Medizin- und Pharmacie-Schule zu Hrn. Labbey de Pompieres, um ihn wegen der Anklage gegen das vorige Ministerium zu beglückwünschen. Einer derselben nahm das Wort, und dankte ihm dieserhalb im Namen der ganzen Französischen Jugend in den ehrfurchtvollsten Ausdrücken. Hr. Labbey, zu gerührt, um antworten zu können, umarmte den jungen Redner. Die jungen Leute zogen unter dem Rufe: „Es lebe der König! es lebe die Charte! es lebe Labbey de Pompieres!" mit derselben Ordnung und Ruhe, wie sie gekommen waren, wieder ab.

Der Herzog von Caraman ist am 17. nach Wien zurückgekehrt, um sein Abberufungs-Schreiben zu überreichen. Indessen versichert man, daß er bis zu dem baldigen Eintreffen seines Nachfolgers, des Herzogs von Montmorency in Wien bleiben werde.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. Deseze ist Hr. Barante, Pair von Frankreich, zum Mitgliede der Akademie erwählt worden.

Das Civilgericht der Seine hat in der Sache des Priesters Dumonteil das Urtheil gesprochen, und denselben mit seiner Klage abgewiesen, in Betracht, daß den alten Gesetzen zufolge den Priestern die Ehe untersagt wäre, daß die Dekrete des Konvents, welche solche Ehen autorisirten, durch das Konkordat von 1802 ihre Kraft verloren hätten; daß wenn das seit dem Konkordat dekretirte Civil-Gesetzbuch das Priesterthum nicht unter die Ehehindernisse begreift, dies aus dem Grunde geschehen ist, weil es nur Bestimmungen für die Bürger enthält und nicht besondere, den katholischen Geistlichen durch die kanonischen Gesetze der Kirche, unter welche sie durch das Konkordat sich persönlich wieder gestellt fanden, auferlegte Verpflichtungen; daß der Cölibat der Priester dem katholischen Kultus wesentlich eigen sei, und daß die natürlichste Folge des 6. Artikels der konstitutionellen Charte die ist, daß er dem katholischen Cultus Beistand und Schutz versprach, nicht gewollt hat, daß eins der wesentlichen Principien öffentlich verletzt werde, und daß außerdem die Ehe der katholischen Priester den Sitten im höchsten Grade gefährlich werden würde.

Spanien.

Madrid den 5. Juni. Die Regierung scheint entschieden zu seyn, das Heil des Staates ganz der Treue der Königl. Freiwilligen anzuvertrauen. Die Linientruppen sollen auf verschiedenen Punkten des Königreichs vertheilt werden, und als bewegliche Kolonnen sich auf solche Punkte begeben, wo bei irgend einem Vorfalle die Macht der Königlichen Freiwilligen nicht ausreichte. Man verwendet jetzt Alles darauf, diese Freiwilligen mit ungewöhnlicher Schnelligkeit zu vermehren und auszurüsten.

Großbritannien.

London den 20. Juni. In der Sitzung des Unterhauses vom 17. Juni reichte Herr Fowell Buxton folgende Petition einer Quäker-Gesellschaft ein: „Wir betrachten mit der größesten Bekümmerniß die fortdauernde Existenz der Sklaverei in den Britischen Colonien. Daß ein Mensch Eigenthums-Rechte über einen andern hat, ist mit Gottes unwandelbaren Gesetzen unvereinbar. Indem wir unser Gesuch auf diesen unwiderleglichen Grundsatz stützen, bitten wir das Haus der Gemeinen, zu erwägen, daß das Peitschen als Antrieb zur Arbeit, die bewilligte Ausdehnung willkührlicher Bestrafung, das Aussetzen und Geißeln der Weiber, die vielen Stunden, während welcher die Sklaven zu arbeiten gezwungen werden, der Mangel eines wöchentlichen Ruhe-Tages, die Trennung der Familien durch Verkauf und die Unzulässigkeit des Zeugnisses eines Sklaven in Gerichtshöfen, Umstände sind, welche das Joch der Unterwürfigkeit in Großbritanniens Colonien ganz vorzüglich drückend und niederschlagend machen. Noch grausenerregender ist aber derjenige Theil dieses Systems, welcher unsere gemeinsamen Erben der Unsterblichkeit zu hoffnungsloser Unwissenheit, Unsittlichkeit und Entmenschung verdammt. Dies widerspricht den klarsten und wichtigsten Grundsätzen der christlichen Religion." Sir A. Grant antwortete hierauf: Diejenigen, welche bei der Sache nicht weiter betheiligt wären, könnten wohl die unmittelbare und gänzliche Abschaffung der Sklaverei verlangen, da sie nicht Gefahr liefen, irgend einen Verlust zu erleiden. Er und seine Freunde, welche dasselbe Interesse hätten, würden sich

ebenfalls über die Aufhebung eines solchen Systems sehr freuen. Allein sie hätten auf Treu und Glauben des Parlaments ihr Kapital in den Colonien angelegt, und besäßen daher das Recht, Schutz zu verlangen. Er wollte die Sklaverei nicht vertheidigen, allein er wünsche nicht, daß man ihm, der Gefühle anderer Leute wegen, sein Eigenthum aus der Tasche nehme.

Am 18. d. feierten die Dissenters ihren Sieg (die Aufhebung der Testakte) in der Freimaurerhalle unter dem Vorsitz des Herzogs von Sussex, welcher unter andern Toasts auch die katholische Emancipation ausbrachte.

Lord King hat einen Protest wider die Kornbill eingelegt, deren dritte Lesung Montag vorkommt.

Es sind wieder viele vornehme Flüchtlinge aus Portugal angekommen.

Die hiesigen Portugiesischen Kaufleute haben beschlossen, die Ehrenmünze, die sie auf Don Miguel hatten schlagen lassen, wieder einzuschmelzen und den Stempel zu vernichten.

Wenn, sagt der Courier, die Katholiken emancipirt werden wollen, so müssen sie zuerst die Aufgabe der Selbstbefreiung aus den Händen der Aufwiegler lösen. Sie müssen sich zuerst selbst von der Aufsicht ihrer Irischen Associaten emancipiren. Sie ergriffen dieselben wie Werkzeuge, wie Waffen, und finden jetzt, daß es Lasten und Fesseln sind, welche fortgeworfen und zerrissen werden müssen, ehe sie zum Grundpfeiler der Constitution einen Schritt thun können. Allein ein Hinderniß steht ihrer Befreiung entgegen. Wenn sie nämlich ihre Ketten zerbrechen wollen, so werden ihre Hände durch die Priester gefesselt. Wir vergessen nicht, wie sie sich 1813 benahmen, was sie auch von einer Veränderung ihrer Religions-Politik sprechen mögen. — Seit wir das Vorstehende geschrieben, fiel unser Blick auf folgenden Auszug aus dem Dublin Evening Packet: „Herr O'Connell hielt in einer Versammlung der Katholiken eine Rede, in deren Verlauf er bemerkte: die Verwaltung des Herzogs von Wellington sei eine despotische, der edle Herzog selbst ein Despot; der Oberbefehlshaber des Kabinets und seine Adjudanten verbreiteten eifrig das Gerücht, als sei der König den Rechten der Katholiken persönlich abgeneigt; und der Minister, welcher es wage, des Königs Namen zu verunglimpfen, müsse angeklagt werden."

In der Versammlung der katholischen Association, welche am verflossenen Sonnabend unter dem Vorsitz des Lord Stourton Statt fand, bestimmte dieser Verein, jede Erklärung über die Sicherheiten zu vermeiden. Der Globe begleitet diese Anzeige mit folgenden Bemerkungen: „Der Herzog v. Wellington hat die Frage der Sicherheiten den Katholiken aus den Händen genommen, denn er sagt, was geschieht, muß durch die Gesetzgebung geschehen. Sollte er indeß in einer, die Katholiken beeinträchtigenden Art Gesetze geben wollen, so steht es diesen frei, dagegen zu protestiren, und sie können dies mit Erfolg thun. Eine voreilige Erklärung, daß sie Bedingungen annehmen wollen oder nicht, könnte sie und die Vertheidiger ihrer Ansprüche nur in Verlegenheit setzen."

Der Redakteur des Globe and Traveller versichert, einen so eben aus der Türkei eingetroffenen Reisenden gesprochen zu haben, der über die vortreffliche Disciplin und über den Geist der Türkischen Truppen erstaunt gewesen.

Die Hoffnung auf baldigen Frieden zwischen Brasilien und Buenos-Aires hat sich nicht vergrößert.

Portugal.

Lissabon den 10. Juni. Durch außerordentliche Gelegenheit ist Nro. 6. der in Porto jetzt erscheinenden offiziellen Zeitung vom 2. Juni hier angekommen. — Die Behörde, deren Organ diese offizielle Zeitung ist, nennt sich: „Provisorische Junta, beauftragt, die legitime Autorität Don Pedro's IV. zu erhalten," und das gedachte Blatt ist voll von Dekreten, welche unter dieser Firma bekannt gemacht werden.

Am 7. Juni sind von hier das 1. Infanterie- und das 5. Kavallerie-Regiment abmarschirt, um die in Leiria stehende Division zu verstärken.

Die Zeitung enthält im offiziellen Theile eine Menge Ernennungen für den großen Generalstab.

Der zu Gunsten Don Pedro's in den Algarven ausgebrochene Aufstand ist, eingegangenen Nachrichten zufolge, durch den General Palmeyrim gedämpft und die Autorität des Infanten Don Miguel wieder hergestellt worden.

Die Truppen von Porto rücken jetzt in schnellen Märschen auf Lissabon los.

Das Englische Kriegsschiff Badger ist heut Nachmittag im Tajo angekommen, und man ist sehr begierig zu erfahren, ob es einige Gewißheit über die Ankunft einer Englischen Expedition mitbringe. Die Nothwendigkeit einer solchen, um die hiesigen Engländer zu beschützen, falls Don Miguel oder dessen Mutter sich ihrer ganzen Raserei überlassen sollten, ist Allen einleuchtend.

(Mit einer Beilage.)

Portugal.

Porto den 3. Juni. Die provisorische Junta hieselbst hat folgende Proklamation erlassen: Portugiesen! Die erste Pflicht jedes rechtlichen Staats-Bürgers, jedes guten Portugiesen ist seinem Könige treu zu bleiben und ihm, auf die Gefahr des eigenen Lebens, den ihm geleisteten Eid zu halten. Die mit der Aufrechthaltung der legitimen Autorität des Königs Don Pedro IV. beauftragte provisorische Junta, kann nur glauben, daß ein einziger Augenblick des Irrthums einige ihrer Mitbürger von der Erfüllung einer Pflicht habe abhalten können, welcher diese loyale und ihren Beherrschern mit Liebe zugethane Nation jederzeit gewissenhaft nachgekommen ist. Die Junta schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß dieser augenblickliche Irrthum vorüber seyn werde; sie hofft, daß diejenigen, die in ihrer Verblendung gegen ihren König und Herrn Don Pedro IV. die Waffen ergriffen haben, solche niederlegen und in die Arme ihrer Kameraden fliegen werden. Ihre Fehler bleiben auf ewig vergessen, und dann werden der Friede und die Ruhe die Schritte einer sanften und gerechten Regierung bezeichnen, welche sich jedoch auch als aufmerksam und energisch kund thun würde, wenn Jemand unglücklicherweise sich taub für die Stimme der Wahrheit zeigte, und auf dem Pfade des Irrthums verbliebe. Portugiesen! Werfet den Blick auf Eure Vorfahren! sehet einen Martin de Freitas, wie er die Schlüssel des Schlosses zu dem Grabe des Königs Don Sanchez bringt. Das ist das Beispiel, das Euch erleuchten muß, und nicht der Geist des Meineides. Der Pfad der Ehre steht Euch offen! betretet ihn! der Herr Don Pedro IV. ruft Euch hinein. Wenn Ihr einen Usurpator überwunden habt, um die Krone auf dem Haupte des Hrn. D. Johann IV. zu erhalten, würdet Ihr jetzt das Werkzeug einer Usurpation werden wollen? Portugiesen! Kommt herbei, der Name des Hrn. Don Pedro IV. ist das Vereinigungszeichen. Es lebe der Herr Don Pedro IV. Es lebe Donna Maria II. Es lebe die heilige Religion. Es lebe die konstitutionelle Charte! Porto den 1. Juni 1828. Folgen die Unterschriften der Mitglieder der Junta.

Der zu Coimbra erscheinende Notifikador vom 30. Mai enthält ein sehr langes Manifest der provisorischen Junta, worin es unter Andern heißt: Pedro IV. ist der rechtmäßige König von Portugal, denn, wenn er es nicht wäre, warum hätten ihn alle Souveraine Europa's als solchen anerkannt? Pedro IV. ist kein Fremder, Donna Maria da Gloria ist eine Portugiesin. Sie ist in der Zeit geboren, als Brasilien zu dem Europäischen Staaten-Verbande gehörte, und wenn ungewöhnliche Ereignisse die Bande, welche uns mit den jetzt zu einer unabhängigen Nation konstituirten Brasilianern vereinigten, locker gemacht haben, so hat Pedro IV., weil er Kaiser von Brasilien ist, darum doch nicht aufgehört, König von Portugal zu seyn, und seine erlauchte Tochter, die Prinzessin von Beira, hat nicht ihre Eigenschaft einer Portugiesin verloren. Die Cortes von Lamego verbieten allerdings, daß das Königreich Portugal in fremde Hände gerathe, sie verbieten aber nicht, daß ein König von Portugal neue Königreiche zu seinen Staaten erwerbe. Man befrage die Geschichte. Die der Könige Alphons III., Alphons IV. und Emanuel wird darauf antworten u. s. w.

Lissabon hat am 29. vorigen Monats seine beiden Abgeordneten zu den Cortes von Lamego ernannt. Die Wahl wurde in einer Kirche vorgenommen und nur anerkannte Absolutisten zugelassen. Der Marquis von Rocha und der berüchtigte Accursio da Neves wurden gewählt.

Vermischte Nachrichten.

Die Festung Brailow (Braila) hat sich am 18. Juni den siegreichen Russischen Truppen ergeben. Auch ist die Festung Maczin gefallen.

Den Berliner Buchhändlern ist folgende Eröffnung gemacht worden: „In Gemäßheit höherer Verfügung wird den sämmtlichen Herren Buchhändlern hierselbst hierdurch bekannt gemacht, daß der Debit der im bibliographischen Institut zu Gotha erscheinenden „Bibliothek der deutschen Klassiker" in den Preußischen Staaten als Nachdruck verboten ist. Berlin den 25. Mai 1828. Königl. Pr. Polizei-Präsidium. Gez. von Esenbeck."

Herr von Neander in Berlin hat ein Schlammbad angelegt, und ladet zur Prüfung des Schlammes das Publikum ein. „Ein sehr verehrter Arzt," heißt es in seiner Anzeige, „hat gesagt, diese Anstalt könne in ihrer Nützlichkeit für Berlin eine halbe Million werth geschätzt werden." — Wenn dem wirklich so ist — meint ein öffentliches Blatt — so würde die bekannte Antwort auf: „Geld ist Dr—k!" — „Dr—k ist aber kein Geld!" künftig eine Lüge genannt werden.

Am 4. d. M. fand zu Pesth die feierliche Grundsteinlegung des neuen Handelsstand-Gebäudes statt, dessen Zweck ist: einen Vereinigungspunkt zu bilden, auf welchem einheimische Produzenten mit den zum Absatz und Vertrieb der Produkte und Erzeugnisse geeigneten Händelsleuten zusammentreffen können, um sich über die natürlichen Reichthümer Ungarns, deren Veredlung, Benutzung und Absatz zu berathen und zu besprechen, auf diesem Wege den Handel desselben zu heben, den Wohlstand seiner Bewohner zu fördern, das Land in die Reihe anderer, durch Handel blühender Staaten zu versetzen, und der Stadt Pesth eine bedeutende Stelle unter den vorzüglichsten Handelsstädten Europas anzuweisen."

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß für den Sommer des laufenden Jahres als gefahrlose Badestelle, die in der Warthe, der Rattayer Ziegelei gegenüber belegene Stelle ermittelt, und durch mehrere, im Strome aufgestellte Pfähle, so wie durch eine, am linken Strom-Ufer angebrachte Tafel mit der Inschrift:

„Sichere Badestelle"

bezeichnet worden ist.

Jedermann wird hierbei gewarnt, sich in einer andern, als der hier bezeichneten Stelle, zu baden.

Posen den 24. Juni 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Daß das Fräulein Sophrania v. Osten, jetzt verehelichte v. Jaraczewska, und der Johann v. Jaraczewski, am 29sten September v. J., nachdem die erstere majorenn erklärt worden, die Gemeinschaft der Güter gerichtlich ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 22. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Gutspächter Joseph Szuldrzynski zu Gultowy Schrodaer Kreises und das Fräulein Elisabeth von Okulicz, haben durch den vor Einschreitung ihrer Ehe am 9. Mai d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des in Ceradz dolny bei Posen abgepfändeten Viehes, bestehend in Schaafen, Kühen, Jungvieh, einem halbbedeckten Wagen auf Federn, einer Tisch-Uhr, ist Termin auf

den 14ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr,

in Ceradz dolny vor dem Landgerichts-Referendarius Styrle bestimmt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 25. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem auf den 14ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Landgerichts-Referendarius Miodyszewski anstehenden Termine, sollen mehrere zum Nachlaß des Ignaz von Cienski gehörigen Effekten, bestehend aus Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, Gold- und Silber-Geschirr, auch einigen Wagen, meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden vorgeladen.

Posen den 26. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk Kapalica bei Pudewitz soll von Johanni d. J. ab auf 1 Jahr verpachtet werden. Der Termin steht auf

den 5ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Jeisek in unserm Instruktions-Zimmer an. Jeder, der bieten will, erlegt eine Caution von 50 Rthlr.

Posen den 30. Juni 1828.

Königl. Preuß Landgericht.

Bekanntmachung.

Die, im Oborniker Kreise Regierungs-Departement Posen belegenen Güter Boduszewo und Rakownia, sollen anderweit auf drei Jahre, von Johannis 1828 bis dahin 1831, meistbietend öffentlich im Termine

den 5ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Instruktions-Zimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit der Benachrichtigung vorladen, daß jeder Bietende eine Caution von 300 Rthlr. im Termine deponiren muß, und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 26. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkaufe der, den Müller

Grüblerschen Erben gehörigen, im Posener Kreise belegenen Gluszyner Wassermühle, gerichtlich auf 4467 Rthlr. abgeschätzt, und der Czapury-Mühlen-Grundstücke, gerichtlich auf 3122 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gewürdigt, haben wir in Folge Antrages der Real-Gläubiger einen neuen Bietungstermin auf

den 12. Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Referendarius Jeisek in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Bietende eine Caution von 500 Rthlr. bestellen muß, daß in dem am 30. Juni pr. angestandenen Licitations-Termine für die Gluszyner Mühle 1200 Rthlr. geboten worden, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 2. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Pferde, verschiedenes Vieh-Inventarium und Wagen, welche zu dem Ignatz von Cienskischen Nachlasse gehören, sollen vor dem Unterzeichneten den 7ten Juli c. um 10 Uhr des Morgens zu Psarskie bei Schrimm, im Auftrage des hiesigen Königlichen Landgerichts an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Posen den 28. Juni 1828.

Mioduszewski,
Landgerichts-Referendarius.

Avertissement.

Da der Nachlaß des zu Fraustadt verstorbenen Rittmeisters und Salzfaktors Carl Emil Rudolph Cesar, jetzt unter dessen Erben vertheilt werden soll, so werden dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren Forderungen bei dem Bevollmächtigten der Erben, Hrn. Justiz-Commissarius Fiedler zu Fraustadt zu melden, und ihm dieselben nachzuweisen, bei Vermeidung der im §. 141. Thl. I. Tit. 17. des Allgemeinen Landrechts vorgeschriebenen Folgen.

Warnung.

Am 18. oder 19. d. M. und J. sind auf der Landstraße zwischen den Städten Kolo und Blonie ein durchs Loos gezogener Pfandbrief des Königreichs Polen sub Nro. 1061. Litt. B. zu 5000 poln. Gulden, desgleichen folgende Coupons sub Nro. 916., 917., 918., 1044., 1061., 1062., 1183., 1484., 1643., 1644., 1799., 1800., 1593., 1594, 1595., 101,477. mit Litt. B. bezeichnet zu 100 poln. Gulden. — Nro. 13,106., 13,404., 13,423., 13,424., 13,425., 13,426., 66,749., 66,750., 66,751., 66,752., 72,362., 72,363., 72,364., 87,713., 87,950, 87,951, 87,952., 88,230., 88,233., 88,862., 88,877., 93,244., 5288., 8119., 8124., 8172, 8173., 8174., 8175., 8176., 8177., 8184, 8185., 8186., 10,605., 88,861. mit Litt. C. bezeichnet zu 20 poln. Gulden. — Nro. 17,649 Litt. D. zu 10 poln. Gulden. — Nro. 27,379., 27,380., 27,381., 27,383., 27,384., 27,386, 27,387, 28,821., 28,890., 28,891., 30,452., 30,453., 31,518., 36,360., 50,698., 50,702. und 51,606. mit Litt. E. bezeichnet, zu 4 poln. Gulden, verloren gegangen. Vorstehend benannte Papiere befanden sich in einem in der Form eines Briefes versiegelten Pakete, unter der Adresse des Handlungshauses S. A. Fränkel zu Warschau, und wird ein geehrtes Publikum, insbesondere aber die Herren Kaufleute vor deren Ankauf gewarnt, indem sowohl der Agent in Berlin als auch die General-Direktion des landschaftlichen Kreditsystems des Königreichs Polen bereits von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt ist, und daher an Niemand anders als nur an den ursprünglichen Besitzer derselben die Zahlung geschehen wird. Wer also dieser Warnung zuwiderhandeln, und die obgedachten Coupons oder den Pfandbrief acquiriren sollte, wird sich die daraus entstehenden Verluste und Unannehmlichkeiten selbst beizumessen haben. Derjenige hingegen, welcher die verlornen Coupons und den Pfandbrief entweder in Warschau auf der Post, oder an das Handlungshaus S. A. Fränkel, oder auf den Poststationen zwischen Blonie und Kolo, oder auch in Posen an das Handlungshaus S. G. Schmädicke Wittwe & Comp. abgiebt, kann sich einer reichlichen Belohnung versichert halten.

Warschau den 22. Juni 1828.

Den resp. Herren Gutsbesitzern und Oekonomen empfiehlt sich Unterzeichneter mit Trokaren für Rindvieh und Schaafe, Impf-Nadeln und Schaaf-Stempeln.

A. Pfändt,
Mechanikus für mathematische und physikalische Instrumente, Breslauer Straße No. 246. in Posen.

Niederlage des ächten Cölnischen Wassers von F. C. Maria Farina.

Ich zeige hiermit an, daß ich bei Herrn J. Mendelsohn, unter dem Rathhause in Posen, eine Niederlage meines Fabrikats von ächtem Cölni-

schen Wasser, oder: Eau admirable de Cologne, etablirt habe, und daß solches in einer vorzüglichen Güte bei demselben zu haben ist.

Cöln im Juni 1828.

F. C. Maria Farina.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die erwarteten Weine direkt aus Bordeaux von der Wittwe Hesse bereits erhalten habe.

Der Weinhändler M. Nieczkowski,
Bergstraße Nro. 106. in Posen.

Durch mehrere in diesem Jahre bereits erhaltene Transporte Ungar-Weine, deren letzterer so eben eingetroffen ist, habe ich mein Wein-Lager aufs Beste assortirt. Bei der sorgfältigsten Bedienung gewähre ich die billigsten Preise, und empfehle daher nicht allein mein in jeder Weingattung bestens versehenes Weinlager, sondern auch meine Waaren, Tabacks-, Papier- und Fayance-Vorräthe, Danziger Brandweine, Vanillen-Chokolade und ächtes Köllnisches Wasser.

Fr. Bielefeld.

Handlungs-Anzeige. Einem hohen Adel und geehrten Publiko empfehle ich mein vollständig neu assortirtes Tuch-Lager in allen Gattungen niederländischer und inländischer Tuche, Kaisertuche, Casimire und Gesundheits-Flanelle nebst Billard-Tuch und Billard-Flanell. — Desgleichen empfehle ich mein Wein-Lager sowohl in allen Gattungen Ungar-Wein, als auch in Franz-, Mosel-, Rhein-, Burgunder-, Champagner- und spanischen Weinen nebst Arak, Rum, Porter und Selterbrunnen, mit der Versicherung der möglichst billigsten Preise.

Adolph Kupke,
in Posen am Markte Nro. 43.

Die Niederlage der Neusilber-Waaren-Fabrik, Breslauer Str. Nro. 246. in Posen, empfiehlt sich dem geehrten Publiko mit allerlei Tischgeräthen, Reitzeug und Geschirre-Beschlägen und Galanterie-Artikeln, zu möglichst billigen festen Preisen.

Feinster Korn-Spiritus, die 36 Garntz à 27 Rtlr., ist jetzt noch zu kaufen bei Powelski in Posen.

Es wünscht Jemand einen oder zwei Reisegesellschafter nach Warmbrunn auf den 6. d. M. Näheres Gerberstraße Nro. 427.

Die C. Th. Loefflersche Handlung in Posen Wilhelmsstraße Nro. 210. im goldenen Hirsch, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Militair-Effekten, französischen, niederländischen und inländischen Tuchen, Wein, Rum, Zucker, Kaffee, Taback, Zeichen- und Schreibmaterialien, Stickmustern, Wolle und Baumwolle zum Stricken, französischen Parfümerien, ächtem Eau de Cologne ꝛc., führt alle Arten von Lieferungen für das Militair aus, und verspricht die beste Bedienung bei stets festen Preisen.

Das in meinem Hinterhause befindliche Schank-Lokal nebst Wohnung ist von Michaeli ab zu vermiethen.

F. W. Grätz,
Markt Nro. 44.

In dem Hause der Frau v. Tolkmit ist von Michaeli die belle Etage zu vermiethen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 27. Juni 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	90½	90⅓
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	102¼	102
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	101⅜	101⅛
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	89	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	88¾
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103¼	102¾
Königsberger do. .	4	88¼	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	99¼
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30½	30¼
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	94¾
dito dito B.	4	—	93¼
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	97⅝	—
Ostpreussische dito . . .	4	95	94½
Pommersche dito . . .	4	103¼	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103⅞	103⅝
Schlesische dito . . .	4	—	104½
Pommer. Domain. do. . . .	5	106	—
Märkische do. do. . . .	5	106	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	104¾	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	48½	—
dito dito Neumark	—	48½	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	49¼	—
do. do. Neumark .	—	49¼	—
Holl. vollw. Ducaten	—	20½	20
Friedrichsd'or.	—	14	13½
Posen den 30. Juni 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	90½	—